



Nachwuchsförderungskonzept
des Regionalverbandes
Zürichsee/Linth Tennis

RV ZSL Tennis

www.zsl-tennis.ch

November 2011



Inhaltsverzeichnis

AUSGANGSLAGE	3
Zielsetzungen Nachwuchsförderung RV ZSLT	4
UMSETZUNG	4
Leistungsstufe 1 (LS1)	4
Leistungsstufe 2 (LS2)	7
Förderungsgruppe (FG)	8
Organisation	9
Turniere	10
Juniorenmeisterschaft	10
Sichtungsturniere	10
Organigramm (Übersicht).....	11
Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen	11
Finanzierung	12
Anmerkung	12

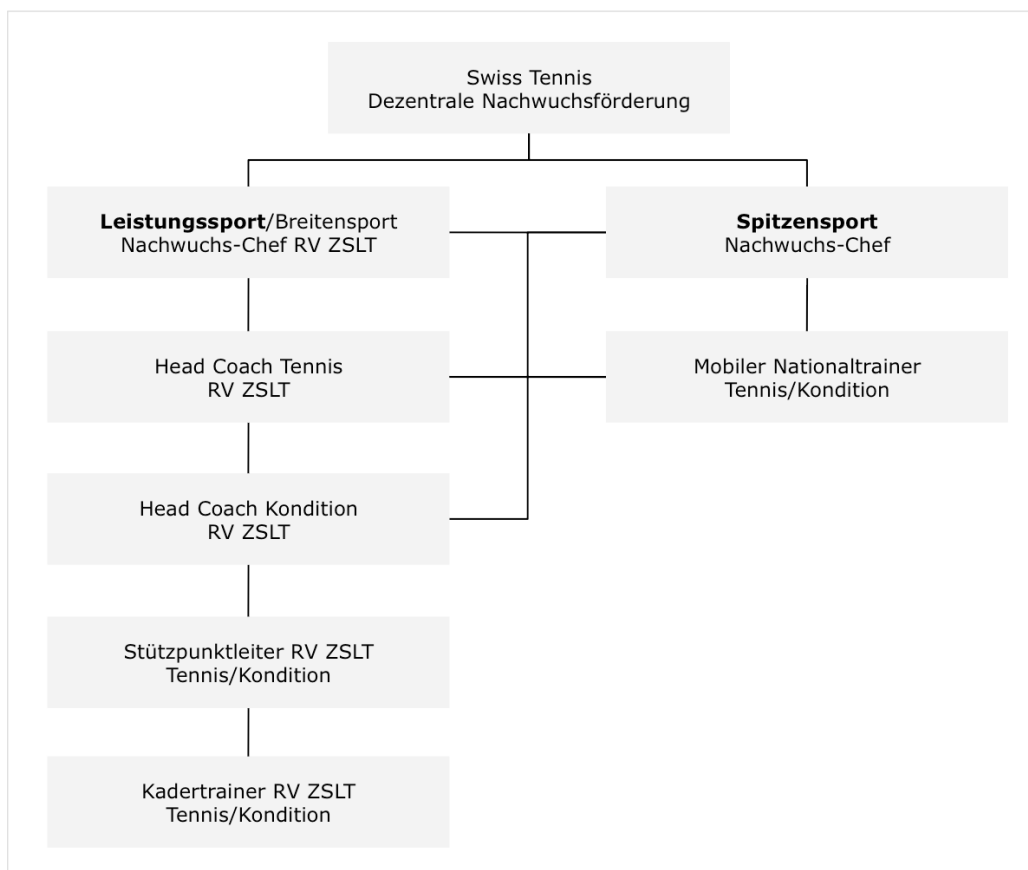


AUSGANGSLAGE

Der Regionalverband Zürichsee/Linth Tennis (RV ZSLT) fördert in der gesamten Zürichseeregion (Ausnahme Stadt Zürich), im Sihltal, der March (SG) und der Gaster (SZ), sowie im Kanton Glarus junge, talentierte TennisspielerInnen. In den zwei Stützpunkten der Kategorie A, Oetwil am See und TZ Horgen und im Stützpunkt der Kategorie B, Ried Wollerau, wird den Jugendlichen zusätzliches Training und Betreuung in verschiedenen Leistungsstufen angeboten.

Durch das NFK von Swiss Tennis ist der RV ZSLT für den Leistungssport und den Breitensport zuständig. Die Abteilung Spitzensport führt Swiss Tennis. Die dezentrale Leistungssportförderung muss durch den Regionalverband sichergestellt werden. Grundsätzlich ist der RV ZSLT in seiner Nachwuchsförderung autonom. Um eine einheitliche Nachwuchsförderung zu gewährleisten, hat Swiss Tennis Minimalrichtlinien aufgestellt. Diese befinden sich auf der Homepage von Swiss Tennis unter Pro Tennis / Nationalkader.

Für die Einteilung der dezentralen Nachwuchsförderung in verschiedene Leistungssportstufen (LS1 und LS2) wurden von Swiss Tennis und der JUKON Minimalrichtlinien festgesetzt. Der RV ZSLT erhält nur für die LS1 Unterstützungsgeld, sofern die Minimalrichtlinien von Swiss Tennis eingehalten werden. Dieser Unterstützungsbetrag wird teilweise direkt und teilweise indirekt an die RV ZSLT Kadermitglieder der LS1 ausbezahlt. Für die LS2 ist vollumfänglich der RV ZSLT zuständig.





Zielsetzungen Nachwuchsförderung RV ZSLT

- Möglichst frühe Erfassung/Sichtung von Talenten durch einheitliches, professionelles Scouting in der Region Zürichsee/Linth
- Regionale Top-Spieler ausbilden, welche das regionale Tennisniveau anheben
- Nationale Top-Spieler ausbilden, welche das Tennisniveau in der Schweiz anheben
- Finanzielle Unterstützung in allen Leistungskategorien nach klarer Differenzierung des benötigten Aufwandes
- Überwachung der Umsetzung des Förderkonzepts Swiss Tennis in der Region Zürichsee/Linth
- Unterstützung und Förderung der regionalen Swiss Tennis Partner Academy
- Umsetzung der Vorgaben von Swiss Olympic in der Region Zürichsee/Linth

UMSETZUNG

Im Folgenden werden die einzelnen Bereiche, welche für die Erreichung der Ziele relevant sind, im Detail beschrieben.

Der RV ZSLT übernimmt für die Leistungsstufe LS1 die von Swiss Tennis und der JUKON bestimmten Richtlinien. Das Reglement LS1 kann von der Swiss Tennis-Homepage unter www.swisstennis.ch → Pro Tennis → Nationalkader heruntergeladen werden.

Der Bereich LS2 und die Förderungsgruppe (FG) unterliegen nur den Richtlinien des Nachwuchsförderungskonzepts (NFK) des RV ZSLT.

Leistungsstufe 1 (LS1)

Selektion

Die Selektion von RV ZSLT SpielerInnen in die Leistungsstufe 1 (Swiss Tennis) erfolgt jährlich (Herbstlizenz / Oktober). Die Selektion von RV ZSLT SpielerInnen für die Trainingssubventionen erfolgt ebenfalls jährlich (Lizenz 2) in Zusammenarbeit mit den Stützpunkttrainern und wird unter der Berücksichtigung der Erfüllung aller Auflagen (siehe finanzielle Entschädigung, LS1 Seite 5 und LS2 Seite 7) als Direktzahlung erfolgen.

- Ins RV ZSLT Kader kann für das Jahr **2011/2012** (1. Oktober 2011 bis 30. September 2012) aufgenommen werden, wer die folgende Klassierung aufweist:



Alter	Knaben	Mädchen
1994	N4	N3
1995	R1	N4
1996	R1	N4
1997	R2	R1
1998	R3	R2
1999	R4	R3
2000	R5	R4
2001	R6	R5
2002 und jünger	R6	R6

Richtlinien und Verpflichtungen RV ZSLT und Swiss Tennis

- C-Nationalkadermitglieder (inkl. B-Kader dezentral) müssen mind. 3x pro Woche ein 90-minütiges Tennistraining sowie mind. 2x pro Woche ein 60-minütiges Konditionstraining in einem Stützpunkt des RV ZSLT absolvieren. Davon muss mind. ein Tennistraining und ein Konditionstraining in der Swiss Tennis Partner Academy in Oetwil am See sein. (RV ZSLT)
- Alle übrigen Kadermitglieder der Leistungsstufe 1 müssen mind. 2x pro Woche ein 90-minütiges Tennistraining sowie mind. 1x pro Woche ein 60-minütiges Konditionstraining in einem Stützpunkt des RV ZSLT absolvieren. Davon muss mind. ein Tennistraining in einem A-Stützpunkt stattfinden. (RV ZSLT)

Turniere

- Es müssen pro Jahr (Lizenz 2/2012) im Minimum 25 offizielle Matches bestritten werden. (Swiss Tennis)
- Sofern qualifiziert, Teilnahme an den offiziellen Nationalen Sommer/- und Wintermeisterschaften. (Swiss Tennis)
- Teilnahme an den RV ZSLT Juniorenmeisterschaften. (RV ZSLT)
- Teilnahme am Regionenwettkampf falls aufgeboten. (RV ZSLT)

Finanzielle Entschädigung

- RV ZSLT Kadermitglieder (Stützpunkt A und B), welche die erforderliche Klassierung aufweisen und die Richtlinien von Swiss Tennis und des RV ZSLT erfüllen, haben Anspruch auf die von Swiss Tennis an den RV ZSLT geleistete Entschädigung. Dieser Betrag wird den RV ZSLT JuniorInnen jeweils teilweise direkt und teilweise indirekt ausbezahlt.
- C-Nationalkaderspieler (inkl. A/B-Kader dezentral) des RV ZSLT, welche die Richtlinien und Verpflichtungen des RV ZSLT erfüllen, erhalten im Jahr 2012 eine Direktzahlung von Fr. 2000.--. Werden diese Richtlinien und Verpflichtungen nicht eingehalten, wird nur der Betrag der Leistungsstufe 1 ausbezahlt.
- Kaderspieler der Leistungsstufe 1 des RV ZSLT, welche die Richtlinien und Verpflichtungen des RV ZSLT erfüllen, erhalten im Jahr 2012 eine Direktzahlung



von Fr. 1000.--. Werden diese Richtlinien und Verpflichtungen nicht eingehalten, wird nur der Betrag der Leistungsstufe 2 ausbezahlt.

Richtlinien Trainer/Trainerausbildung Bereich LS1

- Trainer, welche im Bereich LS1 eingesetzt werden, müssen mindestens über eine Wettkampftrainer B Ausbildung verfügen (bzw. diese Ausbildung innerhalb von 24 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit absolvieren).
- Konditionstrainer, welche im Bereich LS1 eingesetzt werden, müssen dipl. Sportlehrer oder Swiss Olympic A Trainer sein (bzw. diese Ausbildung innerhalb von 24 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit absolvieren).

Bemerkungen

- Allen Spieler und Spielerinnen der LS1 wird empfohlen pro Woche mind. 1 Privatlektion bei einem Verbandstrainer des RV ZSLT zu nehmen. Es muss zudem dem Nachwuchschef ZSLT gegenüber klar definiert werden, wer der jeweilige Haupttrainer (Verantwortung Technik/Planung) eines Spielers, resp. einer Spielerin ist.
- Es wird empfohlen, dass Spieler und Spielerinnen der LS1 einen wöchentlichen Aufwand von 4-8 Stunden Tennis (exkl. Konditionstraining) betreiben.
- In Streitfällen bezüglich der Erfüllung der Richtlinien und Verpflichtungen entscheidet der Nachwuchs-Chef des RV ZSLT in Absprache mit dem Vorstand über die Höhe der Direktzahlung.
- Die Höhe der Direktzahlung in der jeweiligen Kategorie wird jedes Jahr durch den Vorstand des RV ZSLT neu angepasst. Die Prozentuale Unterscheidung zwischen den Leistungskategorien entspricht der von Swiss Tennis (Arbeitsgruppe Förderkonzept 2011) erhobenen Kostenanalyse.
- Junioren, die per Frühlingslizenz für die LS1 selektioniert werden, haben keinen Anspruch auf die von Swiss Tennis an den RV ZSLT geleistete Entschädigung.
- Junioren, welche sich wiederholt auf und neben dem Platz unsportlich benehmen können aus dem Regionalverband ausgeschlossen werden.



Leistungsstufe 2 (LS2)

Selektion

- Die Selektion erfolgt halbjährlich durch den RV ZSLT (ZSLT Chef-/Kadertrainer und dem Juniorenverantwortlichen).
- Ins RV ZSLT Kader **2011/2012** (1. Oktober 2011 bis 30. September 2012) kann aufgenommen werden, wer die folgende Klassierung aufweist:

Alter	Knaben	Mädchen
1994	R1	R1
1995	R2	R2
1996	R2	R2
1997	R3	R3
1998	R4	R4
1999	R5	R4
2000	R6	R5
2001	R7	R6
2002 und jünger	R7	R7

Richtlinien

- Jedes RV ZSLT Kadermitglied muss mindestens 1x pro Woche ein 1½-stündiges Tennistraining (Stützpunkt A oder B) sowie mindestens 1x pro Woche ein 1-stündiges Konditionstraining absolvieren. Mindestens 1 Tennistraining sowie 1 Konditionstraining müssen bei einem RV ZSLT Trainer oder einem Trainer, der den Swiss Tennis Anforderungen der Leistungsstufe 1 entspricht, stattfinden.

Verpflichtungen

- Es müssen pro Jahr (Lizenz 2/2012) im Minimum 25 offizielle Matches bestritten werden.
- Teilnahme an den RV ZSLT Juniorenmeisterschaften.
- Teilnahme am Regionenwettkampf falls aufgeboden.

Finanzielle Unterstützung

- Kaderspieler der Leistungsstufe 2 des RV ZSLT, welche die Richtlinien und Verpflichtungen des RV ZSLT erfüllen, erhalten im Jahr 2012 eine Direktzahlung von Fr. 500.--. Werden diese Richtlinien und Verpflichtungen nicht eingehalten, wird nur der Betrag der Fördergruppe ausbezahlt.



Förderungsgruppe (FG)

Selektion

- Die Selektion erfolgt halbjährlich durch den RV ZSLT auf Empfehlung des jeweiligen Stützpunktleiters in Absprache mit dem Head Coach Bambini und den Nachwuchs-Chef des RV ZSLT. Für das Alter 10 Jahre und jünger bestehen noch keine Klassierungsrichtlinien.

Verpflichtungen

- Siehe Leistungsstufe 2.

Turniere

- Siehe Leistungsstufe 2.

Finanzielle Unterstützung

- Kaderspieler der Förderungsgruppe des RV ZSLT, welche die Richtlinien und Verpflichtungen des RV ZSLT erfüllen, erhalten im Jahr 2011 eine Direktzahlung von Fr. 200.--. Werden diese Richtlinien und Verpflichtungen nicht eingehalten, wird kein Förderbetrag ausbezahlt.

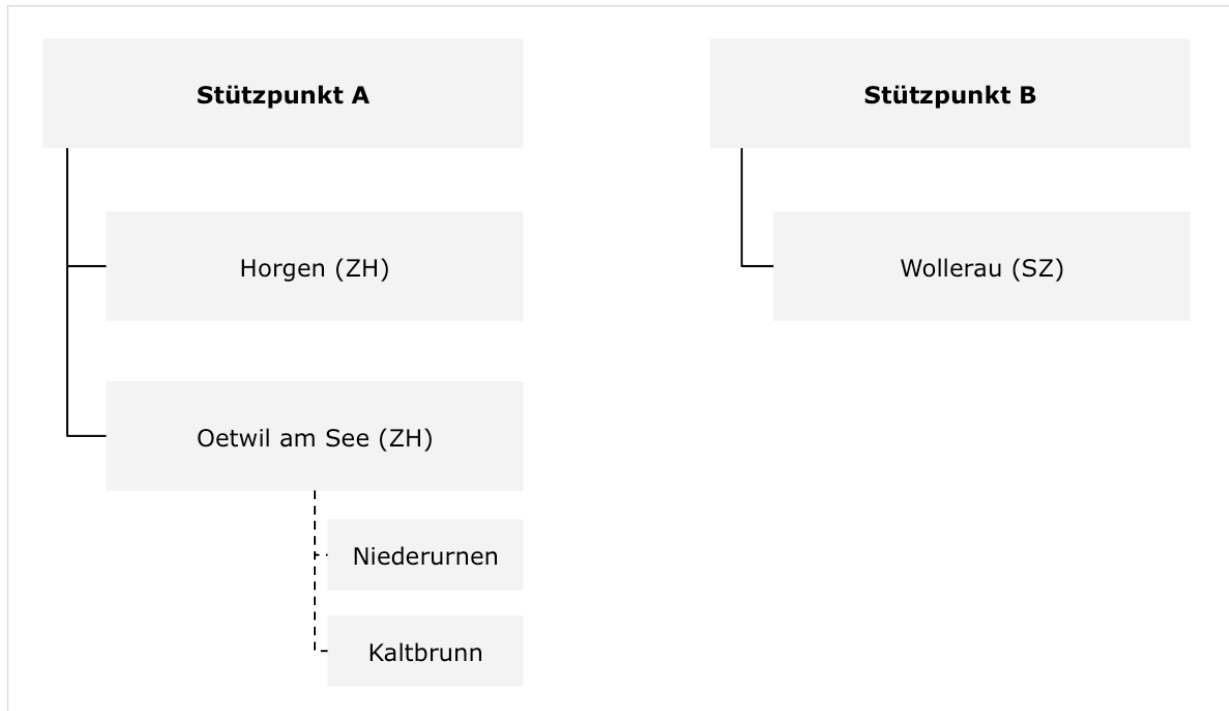
Bemerkungen (LS2 und Förderungsgruppe)

- Allen Spieler und Spielerinnen der LS2 wird empfohlen pro Woche mind. 1 Privatlektion bei einem Verbandstrainer des RV ZSLT zu nehmen. Es muss zudem dem Nachwuchschef ZSLT gegenüber klar definiert werden, wer der jeweilige Haupttrainer (Verantwortung Technik/Planung) eines Spielers, resp. einer Spielerin ist.
- Es wird empfohlen, dass Spieler und Spielerinnen der LS2 einen wöchentlichen Aufwand von 3-5 Stunden Tennis (exkl. Konditionstraining) betreiben.
- In Streitfällen bezüglich der Erfüllung der Richtlinien und Verpflichtungen entscheidet der Nachwuchs-Chef des RV ZSLT in Absprache mit dem Vorstand über die Höhe der Direktzahlung.
- Die Höhe der Direktzahlung in der jeweiligen Kategorie wird jedes Jahr durch den Vorstand des RV ZSLT neu angepasst. Die Prozentuale Unterscheidung zwischen den Leistungskategorien entspricht der von Swiss Tennis (Arbeitsgruppe Förderkonzept 2011) erhobenen Kostenanalyse.
- Junioren, welche sich wiederholt auf und neben dem Platz unsportlich benehmen können per sofort aus dem Regionalverband ausgeschlossen werden.



Organisation

Die Stützpunkte des Regionalverbandes Zürichsee/Linth Tennis (RV ZSLT), mit ca. 50 angeschlossenen Clubs, sind in die Kategorien A und B unterteilt:



Stützpunkt A

Ein **Stützpunkt A** hat folgende Kriterien zu erfüllen:

- Mindestens acht Junioren oder Juniorinnen der LS1 oder LS2.
- Trainer, welche im Bereich LS1 eingesetzt werden, müssen mindestens über eine Wettkampftrainer B Ausbildung verfügen (bzw. diese Ausbildung innerhalb von 24 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit absolvieren).
- Konditionstrainer, welche im Bereich LS1 eingesetzt werden, müssen dipl. Sportlehrer oder Swiss Olympic A Trainer sein (bzw. diese Ausbildung innerhalb von 24 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit absolvieren).
- Teilnahme der Stützpunkttrainer an diversen Juniorenevents des RV ZLST.
- Betreuung der eigenen Kaderspieler an Junioren SM (Qualifikation und Hauptfeld und an Nationalen Ranglistenturnieren).
- Durchführung von Sichtungsturnieren.
- Durchführung eines Trainingslagers alle drei Jahre.



Stützpunkt B

Ein **Stützpunkt B** hat folgende Kriterien zu erfüllen:

- Mindestens drei Junioren oder Juniorinnen der LS1 oder LS2.
- Trainer, welche im Bereich LS1 eingesetzt werden, müssen mindestens über eine Wettkampftrainer B Ausbildung verfügen (bzw. diese Ausbildung innerhalb von 24 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit absolvieren).
- Teilnahme der Stützpunkttrainer an diversen Juniorenevents des RV ZSLT.
- Betreuung der eigenen Kaderspieler an Junioren SM (Qualifikation und Hauptfeld und an Nationalen Ranglistenturnieren).
- Freiwillige Durchführung von Sichtungsturnieren.
- Im Stützpunkt B werden keine FG finanziell unterstützt.

Turniere

Der RV ZSLT führt jedes Jahr eine Juniorenmeisterschaft sowie diverse Sichtungsturniere zur möglichst frühen Erfassung neuer Kaderspieler durch.

Juniorenmeisterschaft

Qualifikationsturnier: 5 Kategorien WS/MS 1-5
Hauptturnier: 5 Kategorien WS/MS 1-5 (14)

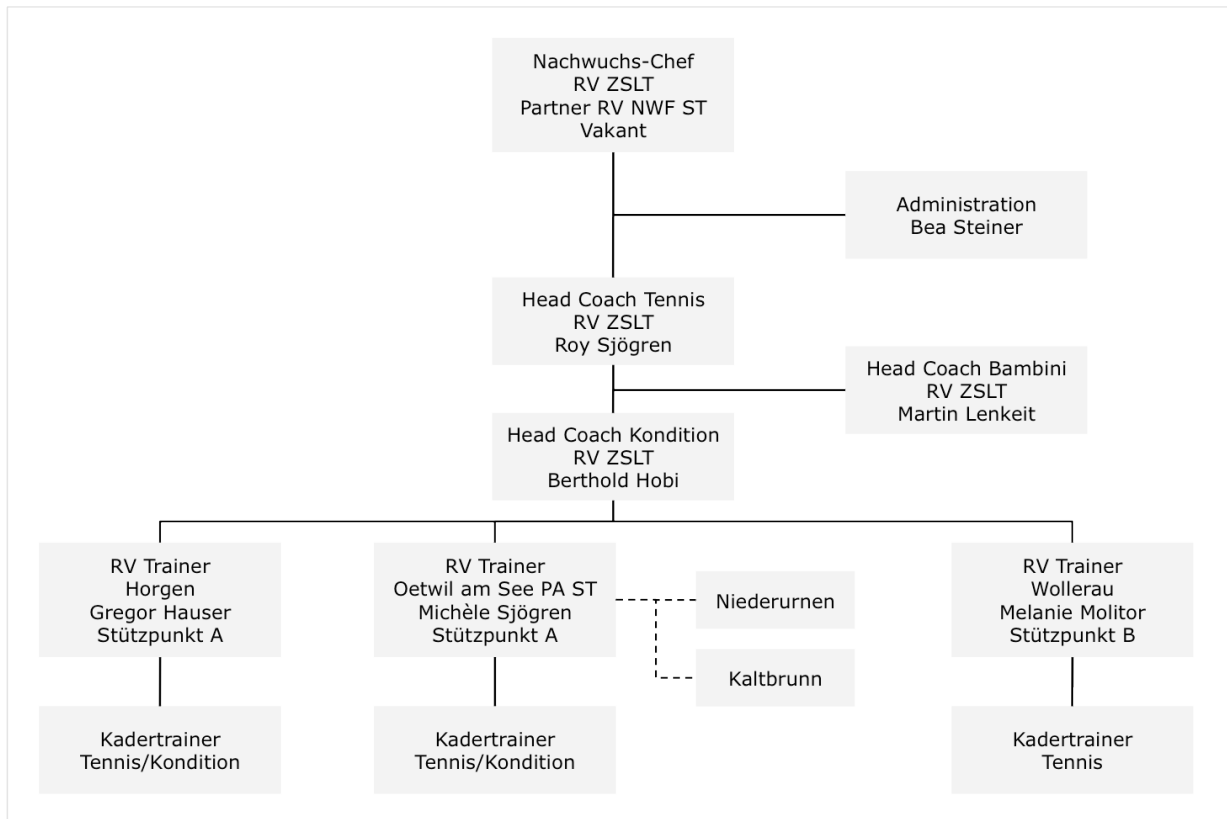
- Das RV ZSLT Qualifikationsturnier der Kategorien J1-J5 wird in den Clubs des RV ZSLT durchgeführt.
- Das RV ZSLT Hauptturnier der Kategorien J1-J5 wird alternierend jeweils in einem Stützpunkt A (Horgen, Oetwil am See) durchgeführt.

Sichtungsturniere

Seit der Sommersaison 2011 führt der RV ZSLT unter der Leitung des Head Coach Bambini den ZSLT-Kidstennis-Cup durch. In den Stützpunkten Oetwil am See, Horgen und Kaltbrunn werden, unterteilt in drei Stärkekategorien (Rot, Orange, Grün), regelmässig Turniere für alle vier- bis zehnjährigen organisiert. Diese von Swiss Tennis unterstützten Turniere dienen vor allem dem Zweck eines frühen, objektiven und vor allem kindgerechten Scoutings unserer zukünftigen Kaderjunioren und Kaderjuniorinnen.



Organigramm (Übersicht)



Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen

- Der Nachwuchs-Chef RV ZSLT ist das Bindeglied zu Swiss Tennis, zu den Head Coaches RV ZSLT und den RV Trainern der Stützpunkte A und B.
- Der Nachwuchs-Chef RV ZSLT ist dafür verantwortlich, dass die Richtlinien von Swiss Tennis eingehalten werden.
- Der Head Coach Tennis RV ZSLT berät und unterstützt die Stützpunktleiter des RV ZSLT und ihr Trainerteam in den Stützpunkten A und B. Er kommuniziert auch direkt mit den Tennis-Nationaltrainern von Swiss Tennis.
- Der Head Coach Kondition RV ZSLT berät und unterstützt die Stützpunktleiter des RV ZSLT in jeglichen Fragen zum Konditionstraining. Er kommuniziert auch direkt mit den Kondition-Nationaltrainern von Swiss Tennis.
- Die Aufgabe der RV Trainer ist es, ihren Stützpunkt, in Absprache mit dem Nachwuchs-Chef RV ZSLT, autonom zu leiten und sinnvolle Gruppensamensetzungen der RV-Kadertrainings zusammenzustellen.
- Der Head Coach Bambini ist in Zusammenarbeit mit den RV Trainern dafür verantwortlich, dass die jungen, talentierten Spieler aus den dem RV ZSLT angeschlossenen Tennisclubs möglichst früh erfasst werden und organisiert zu diesem Zweck regelmässig Sichtungsturniere (Talent Scouting).



Finanzierung

- Einnahmen aus Sponsorenverträgen
- Überschuss der RV ZSLT Juniorenmeisterschaft
- Beiträge Swiss Tennis
- Beiträge Swiss Olympic
- Beiträge RV ZSLT (Clubbeiträge)
- Private Gönner

Anmerkung

Der RV ZSLT weist darauf hin, dass die Umsetzung dieses Konzeptes nur möglich ist, wenn alle Beteiligten, angefangen bei Swiss Tennis, der Leitung des Regionalverbandes sowie den Trainern und den Eltern der Spieler, hinter diesem Konzept stehen.

teamwork makes the dream work

Altendorf, im November 2011

RV ZSLT
Nachwuchs-Chef
Leistungssport
Sascha Rudolph